



Gemeinde Reichshof · Hauptstr. 12 · 51580 Reichshof

An alle  
Haushalte  
in der Gemeinde Reichshof

Denklingen  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof  
Zimmer-Nr.: 319  
☎ (02296) 801-101  
🌐 [www.reichshof.de](http://www.reichshof.de)  
✉ [rüdiger.gennies@reichshof.de](mailto:rüdiger.gennies@reichshof.de)

Ihre Ansprechpartner: Rüdiger Gennies

Mein Zeichen: BM

03.02.2025

**Informationen der Gemeinde Reichshof zum Bürgerbegehren der Initiative  
„Gemeinsam für unser Schwimmbad Wildbergerhütte“ gemäß § 26 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen wird von drei Initiatorinnen aus Wildbergerhütte - mit Unterstützung von örtlichen Vereinen - ein Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung durchgeführt.

Die Fragestellung, die von den zugelassenen Wahlberechtigten (alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren) zu beantworten wäre, lautet:

**„Möchten Sie, dass die Schwimmhalle Wildbergerhütte komplett saniert und damit als Lehrschwimmbekken erhalten bleibt?“**

Der Erhalt des Schwimmbades Wildbergerhütte ist im Moment ein großes und sicher emotionales Thema, das die Menschen in Reichshof beschäftigt.

Wichtig ist dabei, sich sachlich neutral und vollständig zu informieren - dies gilt insbesondere für die finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Daher möchte ich Ihnen heute den Sachverhalt näher erläutern und mit der finanziellen Auswirkung als wichtigstem Thema beginnen.

**Aktuelles Bürgerbegehren/Finanzierung:**

Das Bürgerbegehren zielt darauf ab, dass die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger sich (entgegen der Ratsentscheidung vom 10.12.2024) für die Durchführung der Sanierung und den Erhalt der Schwimmhalle in Wildbergerhütte für das Schul- und Vereinsschwimmen aussprechen. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind gemäß § 26 der Gemeindeordnung nicht verpflichtet, eine Schätzung der Kosten für das Projekt vorzulegen. Vielmehr ist es nach dieser Vorschrift Aufgabe der Verwaltung, eine solche Kostenschätzung vorzulegen.

Der gültige Ratsbeschluss (nähere Erläuterungen s.u.) ist umgesetzt worden und Fördergelder stehen nicht mehr zur Verfügung. Daher wären bei einem erfolgreichen Votum aus der Bürgerschaft die

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Bürgerbüro</b>	<b>Gemeinsame Gemeindekasse</b>	<b>Bankverbindungen</b>
<b>Rathaus Reichshof</b>	<b>Rathaus Reichshof</b>	<b>Morsbach - Reichshof</b>	Kreissparkasse Köln
Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr	Mo. 07:15 – 18:00 Uhr	<b>Rathaus Morsbach</b>	IBAN DE41 370 502 99 0347 000 103 BIC COKSDE33
Mo. auch 14:00 – 18:00 Uhr	Di. bis Do. 07:15 – 16:00 Uhr	Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr	Volksbank Oberberg eG
und nach Vereinbarung	Fr. 07:15 – 12:00 Uhr	Mo. auch 14:00 – 16:00 Uhr	IBAN DE07 384 621 35 0500 450 010 BIC GENODED1WIL
		Do. 14:00 – 18:00 Uhr	Umsatzsteuer-ID-Nr.:
			DE 122 534 291 Steuernummer: 212/5804/0021

grundlegenden energetischen und gebäudetechnischen Investitionsmaßnahmen am Hallenbad Wildbergerhütte in einer Größenordnung von derzeit **7,866 Mio. Euro komplett aus dem Haushalt der Gemeinde Reichshof zu finanzieren**. Dies ist nur mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme möglich. **Das bedeutet eine exorbitante Mehrbelastung des gemeindlichen Haushaltes und führt dazu, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger zwangsläufig für die Refinanzierung in Anspruch genommen werden müssen. Die Renovierung des Schwimmbades zahlen letztendlich Sie alle.**

Die nach der Umsetzung entstehenden Betriebs- und Finanzierungskosten würden dann in einer Größenordnung von jährlich rd. 783.000 Euro liegen.

**Diese jährlichen Folgekosten müssten über die Anhebung der Grundsteuer B um weitere 149 v.H.-Punkte, über einen Zeitraum von 30 Jahren (Kreditlaufzeit) von den Abgabepflichtigen in der Gemeinde Reichshof zusätzlich finanziert werden.**

**Beispielhaft ergeben sich daraus folgende jährliche Mehrbelastungen für die privaten Haushalte, ausschließlich für das Schwimmbad in Wildbergerhütte:**

Grundsteuermessbetrag	50 Euro	x	149 v.H. Hebesatz	=	+ 75 Euro Grundsteuer B
Grundsteuermessbetrag	100 Euro	x	149 v.H. Hebesatz	=	+ 149 Euro Grundsteuer B
Grundsteuermessbetrag	150 Euro	x	149 v.H. Hebesatz	=	+ 224 Euro Grundsteuer B
Grundsteuermessbetrag	200 Euro	x	149 v.H. Hebesatz	=	+ 298 Euro Grundsteuer B
Grundsteuermessbetrag	250 Euro	x	149 v.H. Hebesatz	=	+ 373 Euro Grundsteuer B

**Es ist wichtig, dass Sie sich diesen Zusammenhang bewusst machen und entscheiden, ob Sie diese Mehrkosten für Ihren eigenen Grundbesitz oder über Ihre Mietnebenkosten über Jahrzehnte hinweg tragen können und wollen. Ich bitte Sie, auch das bei einer Beteiligung am Bürgerbegehren zu berücksichtigen.**

Dabei dürfen Sie die unten näher erläuterten weiteren Grundsteuer-B-Anhebungen aus der laufenden Aufgabenerfüllung in der Finanzplanung 2026 bis 2028 nicht außer Acht lassen.

Zusätzlich möchte ich Ihnen weitere Hintergrundinformationen geben:

#### **Hintergrund Haushaltslage/Finanzsituation der Gemeinde Reichshof:**

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich deutlich verschlechtert. Gründe hierfür sind vor allem eine massive Steigerung der Kreisumlage, z.B. in den Bereichen Soziales, Jugend und ÖPNV. Erschwerend kommt eine deutliche Verschlechterung der Erträge aus der Gewerbesteuer hinzu. Daher mussten erhebliche Defizite im Haushaltsplanentwurf 2025 und der Finanzplanung bis 2028 ausgewiesen werden.

Zur Erreichung einer genehmigungsfähigen Haushalts- und Finanzplanung musste dem Gemeinderat eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B vorgeschlagen werden.

Bei der Haushaltsplanverabschiedung kam es zunächst zu einer Umstellung des Grundsteuer-B-Hebesatzes auf das neue Grundsteuerrecht. Dies erforderte eine Anpassung des Hebesatzes von -alt- 570 v.H. auf -neu- 712 v.H. zur Sicherung der Aufkommensneutralität beim gemeindlichen Haushaltsansatz. Hierdurch wird für die Gemeinde kein Euro mehr eingenommen.

Dieser neue Hebesatz wurde dann aber um weitere 73 v.H.-Punkte auf 785 v.H. angehoben, um eine Genehmigungsfähigkeit des defizitären Haushaltsplanes 2025 zu erreichen. Weitere Erhöhungen der Grundsteuer B sind in der Finanzplanung bis 2028 vorsorglich veranschlagt, um dem Kostendruck aus den vielfältigen gemeindlichen Verpflichtungen und den Kreisaufgaben (Kreisumlage) gerecht zu werden.

Hebesätze:	2025 = 785 v.H	2026 = 985 v.H.	2027/2028 = 1.149 v.H.
	Ratsbeschluss 10.12.2024	zukünftig jeweils vom Gemeinderat noch zu entscheiden.	

### **Ratsbeschluss zum Schwimmbad:**

Im Zuge der Verabschiedung des defizitären Haushaltsplans 2025 und der Finanzplanung bis 2028 hat der Gemeinderat auf Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen einen weitreichenden Beschluss zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung mit 19 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen in geheimer Abstimmung in der Ratssitzung am 10.12.2024 gefasst.

#### **Der Beschluss des Gemeinderates beinhaltet:**

„Die Herausnahme der Sanierung der Schwimmhalle in Wildbergerhütte aus dem Investitionsplan.

- a. Solange keine größeren Reparaturen anfallen, kann die Schwimmhalle in gewohnter Weise weiter genutzt werden.
- b. Die bereits bewilligte Bundesförderung i.H.v. 2,5 Mio. EUR ist zurückzugeben.
- c. Der Antrag auf Landesförderung ist zurückzuziehen.
- d. Da die Raumbedarfe insbesondere durch die OGS auch in Wildbergerhütte steigen und zudem im gegenwärtigen Grundschulgebäude kein Platz vorhanden ist, um einen Multifunktionsbereich einzurichten, der bspw. als Aula oder Veranstaltungsort genutzt werden könnte, ist der Baukörper der Schwimmhalle mit in die weiteren Planungen einzubeziehen, um den Raumbedarfen der Grundschule gerecht zu werden und damit die Attraktivität der Schule zu steigern“.

Um die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen, richtete sich der Blick im Gemeinderat, neben verschiedenen anderen Sparmaßnahmen wie z.B. die Verschiebung des Baus eines Feuerwehrhauses in Brüchermühle, auf die zu erwartenden Folgekosten aus der Sanierung des Hallenbades in Wildbergerhütte.

Nach Umsetzung dieser beabsichtigten Investitionsmaßnahme, wäre der laufende Aufwand vorläufig mit rd. 400.000 Euro jährlich zu beziffern gewesen. Hierbei sind die möglichen Fördergelder in maximaler Höhe bereits berücksichtigt.

**Das entspräche rechnerisch einer weiteren Grundsteuer-B-Anhebung um 76 v.H.-Punkte.**

### **Baulicher Zustand/Sanierungsplanung und Förderung des Schwimmbades:**

Das Hallenbad in Wildbergerhütte wurde im Jahr 1967 als Lehrschwimmhalle errichtet und verfügt über ein Schwimmbecken mit einer Abmessung von 8,00 x 12,50 m, ist mit einer Hubbodenkonstruktion ausgestattet und dient ausschließlich dem Schul- und Vereinsschwimmen.

Weitere Bäder in der Gemeinde Reichshof sind das Schulhallenbad in Hunsheim und das öffentliche monte mare Reichshof Sportbad in Eckenhagen.

Das Hallenbad Wildbergerhütte ist aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung dringend sanierungs- und modernisierungsbedürftig, um z.B. den heutigen zeitlichen wie gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Hierzu gehören u.a. die Dämmung des Baukörpers zur Energieeinsparung, verbunden mit entsprechender Heizungs- und Lüftungstechnik, die Barrierefreiheit und der Brandschutz sowie eine zeitgemäße Wasseraufbereitungstechnik, aber auch Parkplätze und als Fördervoraussetzung ein kleiner zusätzlicher Außenbereich für die Jugend. Hierzu wäre das Gebäude komplett entkernt, technisch vollkommen neu ausgestattet und geringfügig angebaut worden. Ein nach europaweitem Vergabeverfahren beauftragtes Fachbüro hat die Planung und Kostenberechnung erstellt.

Um diese Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 7,866 Mio. Euro finanzieren zu können, wurden zunächst Fördermittel beim Bund in einer Größenordnung von 2,5 Mio. Euro beantragt und bewilligt.

Darüber hinaus wurden Landes- und EU-Mittel bei der Bezirksregierung in Köln beantragt, um die Finanzierung zu unterstützen. Der Förderantrag wurde im Oktober 2023 gestellt und befand sich noch in der Bearbeitung bei der Bezirksregierung Köln. Der Ausgang sowie die Förderhöhe waren offen.

Der Förderbescheid des Bundes über 2,5 Mio. Euro wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2024 auftragsgemäß zurückgegeben und der Antrag auf Förderung durch die EU und das Land NRW wurde bei der Bezirksregierung Köln zurückgezogen.

Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich für unsere Gemeinde und Nutzerinnen und Nutzer, aber die Gemeinde Reichshof verfügt noch über zwei weitere Bäder in Hunsheim und Eckenhagen. Hier sind entsprechende Nutzungskonzepte zu entwickeln, damit die Schulen und Vereine aus der Gemeinde Reichshof eine Bädernutzung möglichst fortsetzen können. Das ist auch sinnvoll und möglich.

### **Konzept zum Schwimmunterricht:**

Sollte das Schwimmbad in Wildbergerhütte zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden, wird weiterhin sichergestellt, dass alle Kinder im Rahmen des Schulunterrichtes an den Grundschulen schwimmen lernen können.

Voraussetzung hierfür wäre zunächst, dass die externen Nutzer (Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde Reichshof) keine Belegungszeiten mehr erhalten. Hierzu ist die Gemeinde auch nicht verpflichtet. Diese müssen sich selber um Alternativen kümmern. Die eigenen Schulen müssten ihr Schwimmangebot auf bestimmte Jahrgänge reduzieren, wie es bei einigen Grundschulen jetzt schon der Fall ist (z.B. Jahrgangsstufen 3 und 4, Gesamtschule 5+6+13).

Schwimmzeiten für die Grundschule Denklingen könnten in Hunsheim aufgefangen werden. Die Fahrtstrecke ist minimal länger als nach Wildbergerhütte. Die Zeiten der Grundschule Wildbergerhütte könnten nach Eckenhagen verschoben werden. Hier wäre eine ähnliche Strecke zurückzulegen, die Denklingen jetzt nach Wildbergerhütte fährt. Sicherlich wird die Ausnutzbarkeit einer Doppelstunde Schwimmen damit verschlechtert, lässt sich aber darstellen. Dies zeigt ja bereits die jetzige Praxis der Grundschule Denklingen.

Die Belegungszeiten an den Nachmittagen könnten evtl. in andere Bäder verschoben werden oder durch Kooperationen mit anderen Vereinen aufgefangen werden.

### **Raumbedarf an der Schule:**

Im Rahmen der Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes ergab sich ein weiterer Raumbedarf für die Grundschule in Wildbergerhütte, der sowohl Unterrichtsräume als auch die Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztagsanspruches betrifft.

Letztlich steht dieses Projekt ebenso dringend an und erfordert nicht nur Platz im Bereich der Schule, sondern auch eine entsprechende Finanzierung. Aufgrund des Ratsbeschlusses wird nun zu prüfen sein, wie der Raumbedarf ggf. unter Einbeziehung des Schwimmbades geschaffen werden kann. Zur Wahrheit gehört auch, dass diese Maßnahme der Schulerweiterung und -sanierung damit einige Jahre früher starten könnte.

Die wenig erfreuliche aktuelle haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, die besondere Konsolidierungsmaßnahmen erfordert, ist einer deutlichen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte und der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, der bezahlt“) bei der Aufgabenzuweisung durch Bund und Land geschuldet und sehr enttäuschend für uns Alle in der Gemeinde Reichshof.

**Für weitergehende Informationen hat die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Reichshof eine FAQ-Liste erstellt, um die wesentlichen Fakten zusammen zu stellen. Diese wird bei Bedarf fortgeschrieben. Sie können diese gerne unter [www.reichshof.de](http://www.reichshof.de) einsehen.**

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Gennies  
Bürgermeister

Diese Kostenschätzung liegt auch dem Bürgerbegehren bei.

Gemeinde Reichshof – Der Bürgermeister



### Kostenschätzung der entstehenden Kosten bei Erfolg des Bürgerbegehrens durch Gemeinde Reichshof

#### Sanierungskosten des Schwimmbades: 7.866.397,31 €

Größe: 8,00 x 12,50 m

Grundlage Kostenberechnung des Planungsbüros soluto plan GmbH, DIN276

Kosten-Kostengruppe nach DIN	Kosten	Erläuterung
100 Grundstück	0,00 €	vorhanden
200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	vorhanden
300 Bauwerk- Baukonstruktion	3.623.172,23 €	Erdarbeiten, Abbruch, Mauerarbeiten, Dach, Umkleiden und Sanitärräume inkl. Ausstattung, Erweiterung wg. Barrierefreiheit, etc.
400 technische Anlagen	2.340.829,84 €	Wärmeversorgung, Lüftungsanlagen, PV-Anlage, Schwimmbadtechnik, etc.
500 Außenanlagen	501.897,38 €	Umlage, inkl. Stützmauern, Parkplatz, Aufenthaltsbereich Jugend (Fördervoraussetzung)
600 Allg. Ausstattungen	0,00 €	nicht notwendig
700 Baunebenkosten	1.400.497,86 €	Ing-Leistungen, Planung und Bauüberwachung, Vergabeverfahren
	<b>7.866.397,31 €</b>	

#### Einnahmen durch Förderung: 0,00 €

Der Förderbescheid bzw. Antrag wurde gemäß Ratsbeschluss zurückgegeben.

#### laufende Kosten jährlich: 782.799,77 €

wesentliche Betriebskosten	Kosten	Erläuterung
Müll,sonst. Gebühren	190,00 €	
Gebäudeversicherung	2.500,00 €	
Gebäudereinigung	15.000,00 €	Hygieneanforderungen Schulbetrieb
Strom	145.000,00 €	stromintensive Technik, Strombezug durch öffentliche Vergabe, Verbrauch durch Planungsbüro errechnet
Wasser & Abwasser	7.200,00 €	
Wartung, Sachverständigenprüfung	10.000,00 €	hohe Technisierung, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
Wasseranalysen	4.000,00 €	
Wasseraufbereitung	8.000,00 €	
	<b>191.890,00 €</b>	
Instandhaltungspauschale	94.396,77 €	1,2% der Herstellungskosten für Erhaltung (Expertenempfehlung der KGST)
Finanzierungskosten		
Abschreibung	242.763,00 €	Grundlage Herstellungskosten, unterschiedliche Abschreibungsdauer für Technik u. Gebäude
Zins	253.750,00 €	Vollfinanzierung, Zinssatz aktuell 3,25%
Tilgung	0,00 €	157.700 € über Abschreibung refinanziert
	<b>496.513,00 €</b>	
	<b>782.799,77 €</b>	